

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0118-II/4/2015

Wien, am 28. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 28. Juli 2015 unter der **Nr. 6253/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Baukultur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wer organisiert den Beirat für Baukultur im Ministerium oder im BKA?*
- *Wenn niemand dafür zuständig ist: Hätte eine diesbezügliche Entscheidung nicht bis längstens Juni 2014 fallen sollen?*
- *Wenn jemand zuständig ist: Wann ist die Entscheidung gefallen?*
- *Wenn es noch keine Entscheidung dazu gibt, warum nicht?*

Laut der mit 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes ist die Abteilung II/4 mit den Angelegenheiten des Baukulturbeirates betraut. Die sachliche Leitung dieser Angelegenheiten wurde mir auf Grund der Entschlie-ßung des Herrn Bundespräsidenten BGBl II 37/2014 übertragen. Mit Schreiben vom 5. Juni 2015 wurden alle entsendenden Stellen gemäß § 3 der Verordnung über den Beirat für Baukultur eingeladen, Vertreterinnen und Vertreter zu nominieren.

Zu Frage 5:

- *Warum wurde der Baukulturreport 2016 bislang nicht in Auftrag gegeben?*

Der Baukulturbeirat soll gemäß § 2 Abs. 1 Z 8 der Verordnung über den Beirat den Baukulturreport weiterführen. Eine Auftragsvergabe für den Baukulturreport 2016 wird daher erst nach der Konstituierung des Baukulturbeirates erfolgen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *In welcher Größenordnung war 2014 ein Baukulturreport budgetiert?*
- *In welcher Größenordnung ist für 2015 und 2016 ein Baukulturreport budgetiert?*

Die Bedeckung der Kosten für den Baukulturreport wird im Rahmen der der Sektion für Kunst und Kultur zur Verfügung stehenden Budgetansätze erfolgen. Es sind keine gesonderten Ansätze für diese Kosten vorgesehen.

Zu Frage 8:

- *Wann wird der Baukulturreport in Auftrag gegeben und wie soll er bis 2016 fertig gestellt sein, wenn er bislang immer zwei Jahre an Vorlaufzeit benötigt hat?*

Der Baukulturreport 2016 soll nach der Konstituierung des Baukulturbeirates in Auftrag gegeben werden und möglichst zeitgerecht, allenfalls zu Jahresanfang 2017 erscheinen.

Zu den Fragen 9 und 11:

- *Warum hat der Baukulturbeirat seit November 2013 nicht mehr getagt?*
- *Warum haben Sie bislang keine Mitglieder für den Baukulturbeirat ernannt?*

Mit 1. Mai 2015 wurden organisatorische Änderungen im Bundeskanzleramt, die auch die die Angelegenheiten des Baukulturbeirates betrafen, in wesentlichen Teilen abgeschlossen, sodass nun – auch aufbauend auf zwischenzeitlich erfolgten inhaltlichen Vorbereitungen – der Baukulturbeirat wieder zusammentreten soll.

Zu Frage 10:

- *Wann wird der Baukulturbeirat wieder zusammentreten?*

Mit dem Vorsitzenden wurde in Aussicht genommen, dass der Baukulturbeirat am 21. Oktober 2015 zusammen treten soll.

Zu Frage 12:

- *Warum haben Sie bislang für den Baukulturbeirat keinen Vorsitz bestellt?*

Univ.-Prof. Dr. Christian Kühn wurde mit Schreiben vom 8. August 2015 zum Vorsitzenden des Baukulturbeirates bestellt.

Zu den Fragen 13 bis 15:


- *Haben Sie in der Sitzung des Beirats für Baukultur am 21.11.2012 als damals zuständiger Staatssekretär im BKA die Erstellung einer Baukulturdeklaration des Bundes und die Einrichtung eines Baukulturfonds oder einer Baukulturstiftung als wesentliche und wichtige Schritte einer verantwortungsvollen Baukulturpolitik identifiziert und zugesagt, die rasche Umsetzung dieser Maßnahme aktiv zu betreiben und dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen?*
- *Welche der genannten Maßnahmen wurden mittlerweile verwirklicht?*
- *Wie geht die Bundesregierung mit der Baukultur um?*

Ich vertrete die Position, dass der Beirat keine „Superbaubehörde“ sein kann und soll, sondern ein wichtiger Impulsgeber, insbesondere für den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Daher wurde der Beirat um vertiefende Überlegungen zu einer Baukulturdeklaration des Bundes und zur Einrichtung eines Baukulturfonds oder einer Baukulturstiftung gebeten.

In Folge der Beiratssitzung vom 21. November 2012 hat das Bundeskanzleramt zusätzliche Ressourcen für zwei Arbeitsgruppen des Beirats bereitgestellt, die wichtige Grundlagen für beide genannte Vorhaben erarbeitet haben. Eine Umsetzung kann aber aufgrund der Kompetenzlage nicht vom Bundeskanzleramt allein geleistet werden, sondern bedarf der Initiative und Mitarbeit aller zuständigen Akteure von Bund, Ländern, Gemeinden und Interessensvertretungen in ihren jeweiligen eigenen Wirkungsbereichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	6047/AB-XXV-GR-Anfrage zur Prüfung EfpIZ7NI+PyJUvXvHtkVJsaqC6dHULkA0KpN0R0LFW0PmEqfx82QDV SX4DmJfBZmU bKMyUQgsz2eijzmQDWqblD2PD1dNMEVY8bJg+upzs4vS7adfbJh+GayZORUJJBgF392 ZmXOjENpJ54IRf4WWMpJLojxoJjqRT59amMgMAe2N4SaqavtD4lj8NJ1Wwwwx4aXQIz gBCRYs2JGERX/YpOb2cLLcBuErYu02g9U6ctyifCDeIWucYvwZCINVukJhdvxregzao 8u9o33omofonZN0tnllbiyf5R6rl+/VM6WnQsezlSrl+fG21+sDJ1w1QLIfpzOHWOBg mhyP6jA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-28T07:41:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	